

## Richtlinie

### Anwendung der Mehrfächerermäßigung (Entgeltordnung § 3 Abs. 3)

1. Antragsteller sind Schüler der Musikschule Vogtland bzw. deren gesetzliche Vertreter, die zum Zweck der Studienvorbereitung mehrere entgeltpflichtige Hauptfächer belegen bzw. beabsichtigen zu belegen. Der schriftliche Antrag auf Mehrfächerermäßigung ist bis spätestens bis zum Ende des laufenden Schuljahres für das Folgeschuljahr formlos an die Schulleitung zu richten. Er muss bei Erstanträgen in glaubhafter Weise den Zweck der zusätzlichen Hauptfachbelegung enthalten

2. Die Musikschule Vogtland gewährt eine Mehrfächerermäßigung nach folgenden Maßgaben:

2.1 Eine Mehrfächerermäßigung kann für Schüler frühestens ab dem 12. Lebensjahr beantragt werden.

2.2 Der Ermäßigungszeitraum beginnt grundsätzlich am 01.08. und endet am 31.07.

2.3 Probezeit

Die Ermäßigung wird bei Erstanträgen zunächst für einen Probezeitraum von zwölf Monaten, beginnend am 01.08., gewährt. Am Ende der Probezeit ist die beabsichtigte Studienvorbereitung durch einen Leistungsnachweis darzustellen.

2.4 Leistungsnachweis

Der geforderte Leistungsnachweis ist in beiden bzw. weiteren Hauptfächern im Rahmen dafür angesetzter Vorspiele oder Abschlussprüfungen zum Schuljahresende zu erbringen. Dies betrifft Schüler in der Probezeit und in den Folgejahren.

Eine Jury bewertet die musikalische Leistung und entscheidet, inwieweit sowohl die gezeigte Leistung als auch die Entwicklung und das Engagement des Schülers den Erwartungen, die sich mit der Studienvorbereitung verbinden, entsprechen.

2.5 Vorspielbefreiungen

Als Leistungsnachweis anerkannt wird die Teilnahme am Landeswettbewerb Jugend musiziert in den Kategorien Solo und Duo sowie eine im Rahmen der Begabtenvorspiele des Freistaates Sachsen gewährte Landesförderung. Die Schüler sind in dem jeweiligen Hauptfach vom Vorspiel befreit, nicht jedoch von der Vorspielpflicht in dem/den weiteren Hauptfach/-fächern.

3. Die Entscheidung über Gewährung und Nichtgewährung der Mehrfächerermäßigung teilt die Schulleitung dem Antragsteller umgehend in schriftlicher Form mit.

Bei Ablehnung der Mehrfächerermäßigung besteht im darauf folgenden Schuljahr nach schriftlicher Antragstellung die Möglichkeit, einen erneuten Leistungsnachweis durch Teilnahme an den Vorspielen zu erbringen. Eine Gewährung der Mehrfächerermäßigung ohne Vorspiel wie bei Erstanträgen in der Probezeit ist ausgeschlossen.

4. Die Mehrfächerermäßigung kann mit sofortiger Wirkung verwehrt werden, wenn

a) der Zweck der zusätzlichen Hauptfachbelegung entfällt oder

b) die Teilnahme an den Hauptfächern unregelmäßig und unpünktlich erfolgt oder

c) die Leistungen in den Hauptfächern den Erwartungen einer Studienvorbereitung nicht mehr genügen.

Reichenbach, 01.08.2022

Andreas Häfer  
Direktor

Musikschule Vogtland e.V.  
Geschäftssitz: 08468 Reichenbach, Bahnhofstraße 84  
Geschäftsführer: Andreas Häfer  
Vorstandsvorsitzender: GMD Stefan Fraas

Bankverbindung: Sparkasse Vogtland:  
IBAN: DE89 8705 8000 3812 0136 30  
BIC/SWIFT – Code: WELADED1PLX

Gefördert und unterstützt von:



Die Musikschule Vogtland wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

08468 Reichenbach, Bahnhofstraße 84  
08209 Auerbach, Altmarkt 02  
08258 Markneukirchen, Johann-Sebastian-Bach-Straße 13  
08248 Klingenthal, Amtsberg 12

☎ 03765 – 1 31 53  
☎ 03744 – 22 35 57  
☎ 037422 - 24 63  
☎ 037467 - 2 31 73

Fax 03765 – 52 58 63  
Fax 03744 – 18 46 03  
Fax 037422 – 4 05 06

Amtsgericht Chemnitz VR 30705  
Steuernummer: 223/140/03180  
musikschule-vogtland@t-online.de  
Internet: www.musikschule-vogtland.de



Mitglied im  
**VdM**  
Verband deutscher  
Musikschulen